

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Kreuzmann (CDU) vom 19.10.11

und Antwort des Senats

Betr.: Gefährlicher Fußgängerüberweg in der Straße „Am Luisenhof“?

Anwohner berichten, dass es an dem Fußgängerüberweg in der Straße „Am Luisenhof“ (Teilstück zwischen der „Haldesdorfer Straße“ und dem „Tegelweg“) häufig zu gefährlichen Situationen kommt. Fahrradfahrer, insbesondere Schulkinder, benutzen den Fußgängerüberweg, ohne vom Fahrrad abzustiegen, obwohl es sich hierbei um einen Fußgängerüberweg nach § 26 StVO handelt. Die Fahrradfahrer nähern sich dem Übergang mit hoher Geschwindigkeit, sodass es den Autofahrern nicht immer leicht fällt, der Anhaltepflcht rechtzeitig nachzukommen. Anwohnerberichten zufolge soll es schon häufiger zu Unfällen gekommen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass der Fragesteller den Fußgängerüberweg (FGÜ) „Steilshooper Allee“ meint, da sich in der genannten Straße in gesamter Länge kein FGÜ befindet. Dieser verbindet den Wanderweg entlang der Osterbek.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Unfälle mit Fußgänger-/Radfahrerbeteiligung gab es in den letzten fünf Jahren an dem besagten Fußgängerüberweg (bitte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen)?*

Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurde ein Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung registriert; dieser ereignete sich im Jahr 2010. Verkehrsunfälle mit beteiligten Radfahrern wurden nicht registriert.

2. *Wie viele Unfälle mit Personenschäden gab es an dem besagten Fußgängerüberweg in den letzten fünf Jahren?*

Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurden sechs Verkehrsunfälle mit Personenschaden registriert. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

	Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
VU mit Personenschaden	0	0	3	1	2

3. *Wie lautet die Einschätzung der Polizei? Handelt es sich bei dem Fußgängerüberweg um einen Unfallschwerpunkt?*

Nach Einschätzung der Polizei handelt es sich um keinen Unfallschwerpunkt. Weder der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, dem zuständigen Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes noch dem zuständigen Polizei-Verkehrslehrer für die Grundschule Eenstock sind Beschwerden oder Hinweise zu gefährlichen Situationen bekannt.